

A N T R A G

auf Teilnahme am Qualifizierungssystem Meisterhaft

Hiermit beantragen wir die Teilnahme am Meisterhaft-System und Verleihung des Meisterhaft-Zeichens (3-Sterne-Ebene).

Wir versichern, dass unser Unternehmen

1. über die

Innung.....

Mitglied der baugewerblichen Organisation ist und

2. a) entweder gem. § 7 Abs. 1, Abs. 1 a, Abs. 2, § 7 a Handwerksordnung mit dem
zulassungspflichtigen Handwerk des

- Maurer- und Betonbauers,
- Zimmerers,
- Straßenbauers,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierers,
- Brunnenbauers,
- Stuckateurs,
- Dachdeckers

in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer seit dem
..... eingetragen ist,

b) oder gem. § 19 Handwerksordnung mit dem zulassungsfreien Handwerk des

- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegers,
- Betonstein- und Terrazzoherstellers oder
- Estrichlegers

im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer
seit dem eingetragen ist.

Im Falle von § 19 Handwerksordnung (b) versichern wir weiter, dass die Eintragung nach § 7 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 7 a Abs. 1 Handwerksordnung (alte Fassung) bereits am 31.12.2003 bestand bzw. dass (seit dem 01.01.2004) die Meisterprüfung gem. § 51 a Handwerksordnung abgelegt wurde oder eine vergleichbare Qualifikation im Sinne von § 7 Abs. 2 Satz 1 Handwerksordnung nachgewiesen wird.



Bei Vorliegen der o. g. Voraussetzungen wird die Zeichenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der Zertifizierung Bau e.V. erteilt. Die qualifizierten Unternehmen erhalten hierüber eine Urkunde.

Das "Meisterhaft-Zeichen" kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeder Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.

Uns ist bekannt, dass unser Unternehmen mindestens einmal jährlich, erstmals innerhalb von 12 Monaten nach Verleihung der Zeichenführungsberechtigung, an einer Innungsveranstaltung sowie an einer weiteren Fachveranstaltung unseres Landesverbandes (oder an einer gleichwertigen und dafür anerkannten Fachveranstaltung) teilnehmen muss (Einzelheiten: Meisterhaft-Systemübersicht). Nur dann darf das Zeichen weiterhin geführt werden.

Werden die Fortbildungsanforderungen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erfüllt, muss die Zeichenführungsberechtigung vom Baugewerbeverband nach Anhörung entzogen werden. Sollte das "Meisterhaft-Zeichen" von unserem Unternehmen missbräuchlich verwendet werden, kann der Baugewerbeverband nach Anhörung die Führung des Zeichens für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagen.

Der Grundbeitrag für die Erteilung der Zeichenführungsberechtigung beträgt derzeit € 275,00 brutto jährlich.

Die Zeichenführungsbefugnis verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern das Unternehmen die Voraussetzungen der Basis-Ebene nachweist. Unabhängig davon ist die Kündigung der Meisterhaft-Teilnahme zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Mit Erteilung der Zeichenführungsberechtigung erhält das Unternehmen neben der Meisterhaft-Urkunde ein sog. Starter-Paket mit zahlreichen Werbemitteln. Das in dem Starterpaket enthaltene Meisterhaft-Metallschild wird für die Dauer der Zeichenführungsberechtigung leihweise überlassen. **Im Falle des Verlustes der Zeichenführungsberechtigung (Kündigung, Nichterfüllung der Systemvoraussetzungen u.a.) sind das Schild und die Urkunde auf Kosten des Unternehmens an den Baugewerbeverband zurück zu geben. Das Zeichen Meisterhaft darf nach Verlust der Zeichenführungsbefugnis nicht mehr verwendet werden.**

Firmenname:

Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:



Einwilligung zur Datenverarbeitung und -speicherung:

Mit der Aufnahme und Speicherung der von uns angegebenen Informationen in eine im Internet allgemein zugängliche Datenbank erklären wir uns einverstanden.

Die Verarbeitung der Daten durch den Baugewerbeverband, der Servicegesellschaft Bau-Nord GbR und der Zertifizierung Bau e.V. geschieht unter Beachtung sämtlicher datenschutzrechtlich relevanter Vorschriften, insbesondere der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

Ort/Datum

Unterschrift/Firmenstempel



Einwilligung zum Lastschriftinzug

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000525044

Servicegesellschaft Bau-Nord GbR
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00001996065

Mandatsreferenz: wird auf jeweiliger Rechnung mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein und die Servicegesellschaft Bau-Nord GbR, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Baugewerbeverband Schleswig-Holstein bzw. von der Servicegesellschaft Bau-Nord GbR auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Diese Lastschriftermächtigung gilt (bitte eine Alternative wählen)

für sämtliche Forderungen des Baugewerbeverbands und der Servicegesellschaft Bau-Nord GbR (z.B. aufgrund von Bestellungen von Werbemitteln und Publikationen, Seminarbuchungen, Teilnahme am Meisterhaft-System).

nur für Meisterhaft-Beiträge.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Unterdeckung Ihres Kontos die dadurch entstehenden Kosten zu Ihren Lasten gehen.

Firmenname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Name Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Datum

Unterschrift

Stempel